

Dienstvermerk	Bedeutung	§	Wortgebühr
som	Wassertelegramm des Wetterwam- und Niederschlagsmeldedienstes	13	
svh	Nottelegramm	11	
tc	Vergleichung	18	
tf	Aushändigung über Fernsprechanschluß, dessen Bezeichnung der Absender nicht kennt	7	
tf...	Aushändigen über Fernsprechanschluß, wenn Anschlußbezeichnung bekannt ist	7	
tlx	Aushändigen über Telex-Anschluß, dessen Bezeichnung der Absender nicht kennt	7	
tlx...	Aushändigen über Telex-Anschluß, wenn Bezeichnung bekannt ist	7	
urgent	Dringendes Telegramm	14	
Win	Telegramm des Niederschlagsmeldedienstes	13	
wobs	Wassertelegramm des Wasserstands-meldedienstes	13	
remette..	Aushändigen an einem vom Absender gewünschten Tag	23	

**Anordnung
über Telegrammgebühren
— Telegramm-Gebührenordnung —**

*** vom 26. Oktober 1973**

Auf Grund des § 68 des Gesetzes vom 3. April 1959 über das Post- und Fernmeldewesen (GBL I Nr. 27 S. 365) wird zur Anordnung vom 26. Oktober 1973 über den Telegrammdienst — Telegrammordnung — (GBL I Nr. 54 S. 531) im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgende Gebührenordnung erlassen:

Telegrammgebühren

§ 1

Nr. Gegenstand	Telegramm- Ordnung §	Wortgebühr M
Wortgebühr für Telegramme		
Die Gebühren werden für mindestens 10 Wörter berechnet.		
Gewöhnliche Telegramme		
6101 Ortstelegramme		0,10
6102 Ferntelegramme		0,15
Dringende Telegramme — urgent — 14		
6103 Ortstelegramme		0,20
6104 Ferntelegramme		0,30
6105 Brieftelegramme — lt —	15	0,05
6106 Nottelegramme — svh —	11	gebührenfrei
Staatstelegramme — etat priorite - - 12		
6107 Ortstelegramme		0,10
6108 Ferntelegramme		0,15

Nr.	Gegenstand	Telegramm- Ordnung §	Wortgebühr M
	Wettertelegramme — obs —	13	
6109	Ortstelegramme		50 % der Gebühr Nr. 6101
6110	Ferntelegramme		50 % der Gebühr Nr. 6102
	Diese Gebühren werden auf volle 5 Pfg aufgerundet.		
	Wassertelegramme — wobs, som, win, hww —	13	
6111	Ortstelegramme		0,10
6112	Ferntelegramme		0,15
	Pressetelegramme — presse —	16	
6113	Gewöhnliche Pressetelegramme		0,10
6114	Dringende Pressetelegramme		0,20
	Gebühren für zusätzliche Leistungen		
6301	Vorausbezahlte Antwort — rp ... —	17	vorausbezahlter Betrag
	Der Betrag muß mindestens der Mindestgebühr für das gewünschte Antworttelegramm entsprechen.		
6302	Vergleichung — tc —	18	50% der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm gleicher Wortzahl
6303	Telegrafische Empfangsanzeige — pc —	19	Mindestgebühr für 1 Telegramm derselben Rangfolge
6304	Schmuckblattelegramm — lx —	20	0,75
	Vereinbarte Kurzanschrift	7	
6306	für ein Jahr		30,-
6307	Heraussuchen eines Telegramms z. B. zur Einsichtnahme	26	0,20
	Abschrift eines Telegramms	26	
6308	bis zu 100 Wörtern		1,20
6309	für jede weitere volle oder angefangene Reihe von 50 Wörtern		0,40
6310	Berichtigen oder Zurückziehen eines Telegramms durch gebührenpflichtige-Dienstnotiz	4	Mindestgebühr für ein gewöhnliches Telegramm
6311	Nachforschungen , je Telegramm	26	1,50
	Aufgabe von Telegrammen	3	
6312	über Fernsprecher		Ortsgesprächgebühren
6313	über Telex		gebührenfrei

§ 2

(1) Jeder Dienstvermerk, wie urgent, lt, rp., tc, pc, lx, wird als ein Gebührenwort berechnet.

(2) Alle Angaben des Absenders im Anschrifts- und Textfeld des Telegramm-Aufgabeformblattes werden von der Deutschen Post übermittelt und der Gebührenberechnung zugrunde gelegt. Bei der Gebührenberechnung bleiben Satzzeichen, Bindestriche und Auslassungszeichen unberücksichtigt.